

Vorarlberg und Liechtenstein.

Vorarlberg — seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ein integrierender Teil der Habsburgischen Länder diesseits der Leitha — hat mit dem angrenzenden, zwar seit 1866 unabhängig dastehenden Fürstentum Liechtenstein, das aber dennoch von Österreich in vielen Beziehungen abhängig, nicht nur geographisch-räumlich, sondern auch historisch seit Anbeginn gleiche Interessen und gleiche Grundlage, so dass deren Behandlung in einem gemeinschaftlichen Reiseführer wohl thunlich erscheint.

Beide Länder repräsentieren einen Flächenraum von 2759,4 qkm und haben etwa 117.000 meist katholische Einwohner, (in deren Adern alemannisches und wie besonders in Montavon rhäto-romanisches Blut rollt). Hiervon entfallen auf das letztere 157 qkm mit 9000 Einwohnern.

Begrenzt wird dieses Gebiet im Morgen von der gefürsteten Grafschaft Tirol, zu welcher Vorarlberg auch administrativ gehört, im Mittag und Abend von der Schweiz mit dem Rhein und Bodensee und im Norden von dem Algäu, (Württemberg und) Bayern angehörend.

Während Liechtenstein aus den beiden Herrschaften Vaduz und Schellenberg gebildet wird, umfasst Vorarlberg 3 österreichische Bezirkshauptmannschaften. Dem Rechtswesen dienen 6 Gerichte in Vorarlberg und eines in Vaduz mit dem Kreisgericht in Feldkirch und dem Oberlandesgericht in Innsbruck, dem auch Liechtenstein untergeordnet, dessen fürstliche Hofkanzlei in Wien zugleich Appellationsgerichtshof ist, während das fürstliche Regierungsamt zu Vaduz, jener untergeordnet, die Verwaltung leitet.

Vorarlberg, dessen Grenze, 31 km lang, vom Rhein gebildet wird, besitzt auch seinen Anteil an dem Bodensee